

INFORMATIONEN FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Informationen zum Studium an der Hochschule Düsseldorf für Bewerber, die als in der beruflichen Bildung Qualifizierte eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine fachlich entsprechende berufliche Tätigkeit gemäß § 3 BBHZG-VO aufweisen („Fachtreue“)

I. Allgemeines

Gemäß § 49 Absatz 6 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 3 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (BBHZG-VO) vom 08.03.2010 können Studieninteressierte im 1. Fachsemester zum fachbezogenen Studium an der Hochschule Düsseldorf zugelassen werden. Die sonstigen Zugangsvoraussetzungen nach § 49 Absatz 5, 8, 9 und 12 Hochschulgesetz bleiben davon unberührt.

II. Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Studium hat, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschluss einer nach Berufsausbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre Berufstätigkeit ausreichend.

Die dreijährige Berufstätigkeit muss für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Jahr der Bewerbung bis 31.03. für das Sommersemester und bis 30.09. im Wintersemester nachgewiesen werden. Bei Bewerbung für zulassungsfreie Studiengänge muss die dreijährige Berufstätigkeit spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.

III. Studienberechtigung

Die unter den Zugangsvoraussetzungen beschriebene Qualifikation berechtigt nur zur Aufnahme des Studiums in einem der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang. Die Studienplatzvergabe bleibt davon unberührt. Sie erfolgt nach der Vergabeverordnung NRW in der derzeit gültigen Fassung.

IV. Bewerbungsfristen

Der Antrag auf Zulassung zum Studium für zulassungsbeschränkte Studiengänge muss zum Sommersemester (nur für Business Administration) bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) und zum Wintersemester für alle Studiengänge bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) gestellt werden. Die Bewerbungsfrist für zulassungsfreie Studiengänge ist der Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters. Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal.

Darüber hinaus sind für die Bewerbung folgende Unterlagen in der Online-Bewerbung hochzuladen:

- Ausbildungszeugnis
- Nachweis über die Berufstätigkeit (z. B. Arbeitszeugnisse)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben

Für Anfragen steht Ihnen die Zulassungsstelle zur Verfügung.

<http://www.hs-duesseldorf.de/zulassungsstelle>

V. Zulassung zum Studium

Für den genannten Bewerberkreis werden in den NC-Studiengängen jeweils 3 % der vorhandenen Studienplätze reserviert. Sollte die Anzahl der Bewerber die Anzahl der Studienplätze übersteigen, findet ein Auswahlverfahren statt. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los. Die Rangfolge bestimmt eine Auswahlkommission durch folgende Punktevergabe:

- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluss mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation lag
- bis zu 3 Punkte, für eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Berufstätigkeit,
- bis zu 2 Punkte, wenn ihre berufliche Erfahrung besonders bedeutsam für den angestrebten Studiengang ist,
- bis zu 2 Punkte, wenn besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen.

Über die Studienplatzzusage erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, für das Sommersemester ab ca. Ende Januar eines jeden Jahres und für das Wintersemester ab ca. Anfang August eines jeden Jahres. Für die Studienplatzabsagen werden, für das Sommersemester ab ca. Mitte Februar eines jeden Jahres und für das Wintersemester ab ca. Ende August eines jeden Jahres, Ablehnungsbescheide versandt.

VI. besondere Zugangsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass für die Studiengänge in den Fachbereichen Architektur, Design sowie für den Studiengang Ton und Bild besondere Einschreibevoraussetzungen zu erfüllen sind. Diese Prüfungen sind dem Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

- Bewerbung für die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung für die Studiengänge im Fachbereich Architektur bis zum 15.04. eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).
- Bewerbung für die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung für die Studiengänge im Fachbereich Design bis zum 01.02. eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).
- Im Studiengang Ton und Bild, der in Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule angeboten wird, ist vor Aufnahme des Studiums dort eine musikalische Aufnahmeprüfung abzulegen. Ihre Anmeldung muss bis zum 15.03. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) bei der Robert-Schumann-Hochschule, Fischerstr. 110, 40474 Düsseldorf, eingegangen sein.
Anmeldung unter: <http://www.rsh-duesseldorf.de/>

VIII. Hochschulwechsel

Der Hochschulwechsel im gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang ist zulässig. Die Hochschule stellt eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen aus.

Studierende, die in einem anderen Bundesland das Studium als in der beruflichen Bildung Qualifizierte aufgenommen haben, können ihr Studium in einem gleichen oder fachlich verwandten Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Hochschule fortsetzen, wenn die abgebende Hochschule ein einjähriges erfolgreiches Studium bescheinigt.

Eine Fortsetzung des Studiums an einer nordrhein-westfälischen Hochschule ist auch zulässig, wenn die Studierenden ihr Studium auch an einer nordrhein-westfälischen Hochschule hätten aufnehmen dürfen und die bei einem Hochschulwechsel innerhalb Nordrhein-Westfalens entsprechenden Zugangsvoraussetzungen für die in der beruflichen Bildung Qualifizierte vorliegen würden.